

Wer kann eine Einführungsklasse besuchen?

Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Einführungsklasse sind:

- Mittlerer Schulabschluss
- Pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird; dieses pädagogische Gutachten ist nicht erforderlich, wenn ein Notendurchschnitt von 2,00 oder besser aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Abschlusszeugnis vorliegt

Wie melde ich mich für die Einführungsklasse an?

Die Einführungsklassen werden nach Bedarf eingerichtet. Daher ist eine rechtzeitige Voranmeldung nötig:

- Voranmeldung bis 1. März über die Schule, an der der mittlere Schulabschluss erworben wird, oder direkt am aufnehmenden Gymnasium
- Endgültige Anmeldung mit Abschlusszeugnis und ggf. pädagogischem Gutachten Ende Juli am jeweiligen Gymnasium

Genauer erfahren die Bewerberinnen und Bewerber über ihre Schulen und die Staatlichen Schulberatungsstellen.



An welchen Schulen wird eine Einführungsklasse angeboten?

Die Zahl der Standorte für Einführungsklassen wurde in den letzten Jahren beständig erhöht. Die aktuellen Standorte sind auf der Internetseite des Staatsministeriums einsehbar:



» www.km.bayern.de/einfuehrungsklassen

Nähere Informationen zur Einführungsklasse und zu geplanten Standorten erhalten Sie bei der jeweils zuständigen Staatlichen Schulberatungsstelle:



» www.schulberatung.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** iStock.com
Stand: Mai 2024.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Einführungsklassen an bayerischen Gymnasien

Was ist eine Einführungsklasse?

Einführungsklassen sind ein wichtiger Beitrag zur Aufstiegsdurchlässigkeit des bayerischen Schulsystems.

Sie entsprechen der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums und werden an ausgewählten Gymnasien eingerichtet, um Absolventinnen und Absolventen der Realschule, der Wirtschaftsschule und der Mittleren-Reife-Klasse der Mittelschule den Übertritt auf das Gymnasium und den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu erleichtern.



Was bietet eine Einführungsklasse?

Als Einführungsphase der Oberstufe bieten Einführungsklassen für die genannten Schülergruppen eine optimale Vorbereitung auf die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13) des Gymnasiums:

- Die **flexibel gestaltete Stundentafel** erlaubt einen auf die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnittenen Unterricht.
- Eigens für die Einführungsklassen konzipierte **Hinweise zur Umsetzung des Lehrplans** sorgen dafür, dass die der Oberstufenreife zugrundeliegenden Kernkompetenzen aufbauend auf den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler erworben werden.
- Der **Unterricht** führt einerseits in die Breite des gymnasialen Fächerkanons ein und stellt andererseits sicher, dass die Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase wahrgenommen werden können. In der Qualifikationsphase wählen die Schülerinnen und Schüler aus dem Angebot der Schule ein Leistungsfach sowie das Wissenschaftspropädeutische Seminar (W-Seminar) und entscheiden sich zwischen verschiedenen Wahlpflichtalternativen.
- Die **Fächer Deutsch und Mathematik** werden in der Stundentafel der Einführungsklasse besonders berücksichtigt, denn diese Fächer sind in aller Regel verpflichtende Abiturprüfungsfächer.
- Die erforderliche **zweite Fremdsprache** kann, falls nötig, auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache neu erlernt werden – ohne dass Sprachkenntnisse nachgeholt werden müssen.
- Zur Vertiefung der methodischen Voraussetzungen für den gymnasialen Oberstufenunterricht werden erforderliche **Arbeits-techniken** intensiv trainiert. So steht beispielsweise in der Wissenschaftswoche das wissenschaftspropädeutische und fächerübergreifende Arbeiten im Mittelpunkt.

Wie sieht die Stundentafel der Einführungsklasse aus?

Stundentafel für Einführungsklassen (Anlage 7 GSO) ¹	
Fach	Wochenstunden
Religionslehre bzw. Ethik	1
Deutsch	4
Englisch ²	4
Französisch (bzw. spät beginnende Fremdsprache) ^{2,3}	4 (6)
Mathematik	6
Physik	2
Chemie <i>oder</i> Biologie	2
Geschichte	1
Politik und Gesellschaft	1
Geographie <i>oder</i> Wirtschaft und Recht	1
Kunst <i>oder</i> Musik	1
Sport	2
Profilstunden ⁴	5 (3)
(Intensivierungsstunden) ⁵	(+2)
Summe	34 (+2)

¹ Die Lehrerkonferenz kann Abweichungen von dieser Stundentafel beschließen. Dem Unterricht in den einzelnen Fächern sind unter Berücksichtigung der besonderen Zielsetzung der Einführungsklasse die für die Jahrgangsstufen 10 und 11 geltenden Lehrpläne zugrunde zu legen.

² Die Schule kann in der Einführungsklasse im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ersetzung von Englisch oder Französisch durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten.

³ Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, erhalten 6 WS Unterricht (4 + 2 Profilstunden) in Französisch bzw. in einer anderen Fremdsprache auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache. Schülerinnen und Schülern, die Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, wird, sofern diese nicht durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt wird, vierstündiger weiterführender Fremdsprachenunterricht erteilt.

⁴ Die Zuordnung der Profilstunden zu den einzelnen Fächern, die im Rahmen der Ressourcen der Schule erfolgt, orientiert sich an der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler und dient auch der spezifischen Vorbereitung auf die Qualifikationsphase der Oberstufe.

⁵ Bei besonderem Förderbedarf können bis zu zwei Intensivierungsstunden erteilt werden – ggf. gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Regelklassen.